

Abgaben- und Gebührenordnung für das Bauwesen der Gemeinde Lachen vom 15. März 2013

Am 15. März 2013 hat der Gemeinderat Lachen folgende neue Abgaben- und Gebührenordnung für das Bauwesen der Gemeinde Lachen beschlossen (GRB Nr. 70):

1 Benützungsgebühr (Art. 40 Abs. 4 PBR)

Der gesteigerte Gebrauch von öffentlichem Grund ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| a) Benützung von öffentlichem Grund | CHF 10.00/m ² und Monat |
| b) Parkplätze für Personenwagen | CHF 8.00/Parkfeld und Tag |

2 Bewilligungsgebühren (Art. 43 Abs. 2 PBR)

Die Bewilligungsgebühren für die Kommunalen Baubewilligungen werden nach Aufwand berechnet. Dies gilt für die Ausschreibung, die Prüfung der Baueingabe, die Kontrolle des Baugespannes, die Rohbaukontrolle sowie für die Kanalisations- und Schlussabnahme. Nachkontrollen werden ebenfalls nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Teilbewilligungen wie kantonale Bewilligungen, Feuerschauer, Prüfung Energie- und Lärmschutznachweis usw. werden gemäss deren Tarifen netto weiter verrechnet.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Meldungen und Baugesuchen inkl. Ergänzungen, Änderungen, Nachkontrollen etc. werden nach Aufwand mit CHF 120.00/h verrechnet. Die Beurteilung des Gesuchs durch die Hochbaukommission der Gemeinde Lachen und den Gemeinderat Lachen wird pauschal mit total CHF 100.00 in Rechnung gestellt (je CHF 50.00 pro Sitzung).

3 Ersatzabgaben (Art. 43 Abs. 3 PBR)

- | | |
|--|--|
| a) Abstellflächen (Art. 34 Abs. 3 PBR) | CHF 10'000.00/Platz |
| b) Erholungsflächen (Art. 39 Abs. 3 PBR) | CHF 200.00/m ² |
| c) Ausnahmbewilligungen (Art. 45 Abs. 4 PBR) | CHF 200.00/m ² und Geschoss |

Vorstehende neue Abgaben- und Gebührenordnung tritt per 1. Mai 2013 in Kraft und ersetzt per 1. Mai 2013 die bisher geltende Abgaben- und Gebührenordnung vom 12. Januar 2007. Die neue Abgaben- und Gebührenordnung vom 15. März 2013 findet auf alle Baugesuche Anwendung, die nach dem 1. Mai 2013 eingereicht werden.

8853 Lachen, 15. März 2013

GEMEINDERAT LACHEN